

171. Versammlung der Landesverbandsvorsitzenden des Fachverbandes

Am 5. und 6. April 2008 fand in Hamburg die 171. Versammlung der Landesverbandsvorsitzenden (LLV) des Fachverband Deutscher Heilpraktiker statt. Nachdem am Freitag schon der Bundesvorstand und die Gremien zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Europapolitik des Fachverband getagt hatte, hat die LLV, auf der alle Landesverbände vertreten waren, am Samstag und Sonntag ein umfangreiches Programm an berufspolitischen Entscheidungen und Planungen absolviert.

Nach den klassischen Regularien der Versammlung, wie der Feststellung der Beschlussfähigkeit, die Annahme des Protokolls der letzten Sitzung und der Annahme der Tagesordnung folgte der Bericht des Bundesvorstandes. Peter A. Zizmann, der Präsident des Fachverbandes, berichtete ausführlich über die berufspolitischen Aktivitäten des letzten halben Jahres. Der Versammlung wurden die Bilanz 2007 und der Kassenprüfbericht vorgetragen und der Bundesvorstand wurde das Geschäftsjahr 2007 entlastet. Auch der Haushaltsplan 2008 wurde durch die LLV beschlossen.

Ein wichtiger Punkt der Versammlung war der Erfahrungsaustausch und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der einzelnen Landesverbände sowie die Kooperation mit anderen Verbänden und Organisationen.

Öffentlichkeitsarbeit

Am Freitag und Samstag haben sich das Gremium zur Öffentlichkeitsarbeit und die LLV ausführlich mit der öffentlichen Darstellung von Berufsstand und Fachverband beschäftigt. Vizepräsident Schmidt gab dazu der Versammlung seinen Bericht. Es wurden viele Ideen und Initiativen diskutiert, um die öffentliche Präsenz des Heilpraktikerberufes in der Bevölkerung zu verbessern. Um der Kollegenschaft diese Aktivitäten besser deutlich zu machen wurden schon seit einem halben Jahr in der Homepage des Bundesverbandes unter www.heilpraktiker.org entsprechende Pressemeldungen und Pressekommentare des Bundesverbandes und der Landesverbände zeitnah veröffentlicht. Dies soll in Zukunft verbessert werden und auch die Homepage des Fachorgans „Der Heilpraktiker & Volksheilkunde“ soll durch eine Überarbeitung der Homepage mehr Service und Informationsmöglichkeiten für die Abonnenten und Mitglieder anbieten.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Der Fachverband bietet seit vielen Jahren eine qualifizierte Ausbildung an den FDH Schulen an und ebenso eine qualifizierte Fachfortbildung in den einzelnen Landesverbänden.

Um diese Aus- und Fortbildung weiter zu verbessern und die qualifizierende Weiterbildung auch entsprechend zu dokumentieren, erarbeitet der Fachverband eine Ausbildungsrichtlinie und eine Fortbildungsrichtlinie in der die Anforderungen an die Aus- und Fortbildung beschrieben werden. Im Rahmen dieser Debatte hat sich die LLV aber deutlich gegen „Scheinqualifikationen“ oder entsprechende „Punktesysteme“ ausgesprochen. Ein vernünftiges System der Dokumentation der Aus- und Fortbildung wird sich in Form von Ausbildungsstunden, Ausbildungsinhalten und eventuell abgelegten Überprüfungen des Erlernten niederschlagen. Vizepräsident Krüger berichtete über den aktuellen Stand der Ausbildungsrichtlinie und der Fortbildungsrichtlinie des Fachverbandes.

Die Versammlung hat den aktuellen Bearbeitungsstand der Ausbildungsrichtlinie (ABR) beraten und modifiziert und diese Richtlinie, die die Heilpraktikerausbildung mit entsprechenden Qualitätskriterien an die Ausbildungsinhalte, die Vermittlung des erforderlichen Wissens und die organisatorischen und räumlichen Rahmenbedingungen beschreibt, zur endgültigen Beratung an die Arbeitsgemeinschaft der Schulleitungen (AGSL) verwiesen, die auf Ihrer Sitzung anlässlich des Heilpraktikerkongresses in Karlsruhe die Richtlinie verabschieden wird. Ab August ist diese Richtlinie dann auf der Homepage des Fachverbandes einsehbar.

Die Versammlung hat auch intensiv den aktuellen Bearbeitungsstand der Fortbildungsrichtlinie (FBR) diskutiert. Die Fortbildungsrichtlinie die die Fort- und Weiterbildung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit entsprechenden Qualitätskriterien an die Inhalte, die Vermittlung des erforderlichen Wissens, die organisatorischen und räumlichen Rahmenbedingungen und die Dokumentation der Fort- und Weiterbildung beschreibt, wurde zur endgültigen Beratung an das Gremium der Fachfortbildungsleitungen verwiesen, die auf Ihrer Sitzung anlässlich des Heilpraktikerkongresses in Essen die Richtlinie verabschieden wird. Das Gremium der Fachfortbildungen wird im Auftrag des Bundesverbandes dann auch als Fortbildungsrat den kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Rahmen der Fort- und Weiterbildung begleiten und die erforderlichen Rahmenbedingungen festlegen. Ab August ist auch diese Richtlinie dann auf der Homepage des Fachverbandes einsehbar.

Praxishygiene

Um den gestiegenen Anforderungen an die Praxishygiene und die notwendige Dokumentation der Praxishygiene Rechnung zu tragen ist der Fachverband dabei, einen Rahmenplan für die Praxishygiene zu erarbeiten, den mit den jeweiligen landesspezifischen Besonderheiten nach Fertigstellung allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt wird und dann auch regelmäßig durch den Bundesverband und die Landesverbände ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht wird.

Der Bundesvorstand beschäftigt sich zusammen mit den Landesverbänden seit über einem Jahr mit der Praxishygiene. So wurde auf der 169. LLV im März 2007 in Bonn beschlossen einen Hygieneplan zu erstellen und die Vizepräsidenten Krüger und Schmidt sowie die Vertreter der Landesverbände Baden-Württemberg (Falkenberg), Bayern (Kuhlmann), Hamburg (Rathmann), Hessen (Grüning, König), Nordrhein-Westfalen (Remke) und Rheinland-Pfalz (Seifermann) haben sich im Juni 2007 in Karlsruhe getroffen, um gemeinsam die Grundlagen zu bearbeiten und zusammenzustellen, die dann durch den Bundesvorstand weiter bearbeitet wurden. Auf der 170. LLV im Oktober 2007 in Kassel wurden die Hygienerichtlinien als Ergebnis der Beratungen in Karlsruhe erneut beraten und modifiziert. Vizepräsident Krüger stellte den Bearbeitungsstand der Versammlung vor.

Die Versammlung hat den aktuellen Bearbeitungsstand dieser Richtlinien diskutiert und modifiziert. Die Richtlinien für die Praxishygiene, aber auch die gesetzlich notwendigen Maßnahmen bei der Beschäftigung von Angestellten werden in einem Gesamtkonzept als **Hygienerahmenplan (HRP)** die verschiedenen Anforderungen an die Praxishygiene beschreiben, abhängig von der Praxisstruktur. Aus den Anhängen zum Hygienerahmenplan kann dann auf entsprechenden Formularen für jede Praxis abhängig nach Therapie, Räumlichkeit, Praxisstruktur und regionalen rechtlichen Anforderungen jede Kollegin/ jeder Kollege einen individuellen **Praxishygieneplan (PHP)** erstellen, der z.B. die Hygieneklassifizierung auf der Basis der ausgeübten Therapie beinhaltet, die Auflistung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen und alle weiteren notwendigen Maßnahmen der Praxishygiene. In den Bundesländern und Regionen in denen Praxishygienebegehungen durch die zuständigen Behörden stattfinden, kann sich die Praxis dann an die Regeln dieser Pläne orientieren und notfalls auch mit Hilfe des jeweiligen FDH Landesverbandes gegen unangemessene Anforderungen von Seiten eines Amtsarztes wehren.

Als Anlagen des Hygienerahmenplans werden dann erforderliche rechtliche Vorschriften über das Bundesrecht (Heilpraktikergesetz, Infektionsschutzgesetz, Arzneimittelgesetz, Heilmittelwerbegesetz, Berufsordnung u.v.a.), das Landesrecht mit Hygieneverordnungen und Meldeverordnungen, die FDH Landesempfehlungen und Landeshygienepläne, die Richtlinien und Informationen der Berufsgenossenschaft, die Richtlinien, Ratgeber und Informationen des Robert-Koch-Instituts, die Desinfektionsmittelliste und weitere Informationen, z.B. zur Müllentsorgung finden. Den Hygienerahmenplan, den Praxishygieneplan und die entsprechenden Anhänge und Anlagen stellt der Fachverband seinen Mitgliedern als CD und über die Homepage des Fachverbandes zur Verfügung.

Wir werden Sie in unserem Fachorgan der „Der Heilpraktiker & Volksheilkunde“ und über die Homepage des Bundesverbandes unter www.heilpraktiker.org sowie über die Homepages der Landesverbände darüber informieren.

Arzneimittelpolitik

Vizepräsident Krüger berichtete zur Arzneimittelpolitik und zur Arbeit der Arzneimittelkommission. Der Fachverband ist zusammen mit den anderen Verbänden der Deutschen Heilpraktikerverbände (DDH) Träger der Arzneimittelkommission deutscher Heilpraktiker (AMK) mit Sitz in Bonn. Die Arzneimittelkommission vertritt die deutschen Heilpraktiker gegenüber den Bundesbehörden in Arzneimittelfragen. Die AMK ist Stufenplanbeteiligte und somit am Risikomanagement für Arzneimittel in Deutschland beteiligt.

Arzneimittelpolitisch gibt es immer noch viele Nachfragen zu den OTC Präparaten. Diese Arzneimittel sind nicht verschreibungspflichtig und bilden somit im naturheilkundlichen Bereich mit homöopathischen, anthroposophischen und pflanzlichen Arzneimittel die Basis der naturheilkundlichen Arzneitherapie. Die Wachsamkeit der Arzneimittelkommission ist immer dort gefordert, wo Arzneimittel der Naturheilkunde im Rahmen der Verfahren zur Arzneimittelzulassung und zur Arzneimittelsicherheit dem Heilpraktiker und damit natürlich auch den Patienten entzogen werden.

Europapolitik

Der Präsident des Fachverbandes, Peter A. Zizmann, berichtete über Möglichkeiten von europäischen Aktivitäten der Heilpraktikerverbände. Der Präsident berichtete über die Konsequenzen der gescheiterten EU-Verfassung und des Vertrages von Lissabon. Sobald alle EU-Länder dem Vertrag von Lissabon zustimmen, ist das Einstimmigkeitsprinzip, was bisher für deutsche Regelungen in Bezug auf den Heilpraktikerberuf einen gewissen Schutzfaktor hatte, außer Kraft gesetzt.

Dieses kann für den Heilpraktiker und die Naturheilkunde eine mögliche problematische Situation nach sich ziehen. Aus dieser politischen Betrachtung der Situation in der Europäischen Union hat sich die LLV für verstärkte Aktivitäten im Rahmen einer Sondierung zur Europapolitik ausgesprochen.

Das Gremium Europapolitik, welches auch am Freitag vor der LLV getagt hat, wird besonders die Entwicklung in den neuen EU-Mitgliedsstaaten beobachten und recherchieren.

Wettbewerbsrecht

Vizepräsident Wilms berichtete auf der Versammlung über die aktuellen Fälle und Probleme des Wettbewerbsrechts. In der Praxiswerbung, in Anzeigen, Flyern und im Internet gibt es immer wieder Fälle von unlauterer und irreführender Werbung. Eine der Aufgaben des Fachverbandes besteht darin die Kollegenschaft auf die korrekten Möglichkeiten der Werbung hinzuweisen und auch gegen berufsstandsschädigende Werbung vorzugehen. Ein ebenso großes Problem sind aber völlig ungerechtfertigte Abmahnungen die durch professionelle Abmahnvereine durchgeführt werden.

Ehrungen

Die Versammlung fasste den Beschluss, den Kolleginnen Theresia Maria Grüning und Ursula von Heimendahl, sowie dem Kollegen Christian Wilms die Verdienstmedaille des Fachverbandes Deutscher Heilpraktiker zu verleihen. Ebenso wurde die Verleihung der Priëßnitzmedaille an die Kollegin Hanne Marquardt aus Königsfeld-Burgberg beschlossen. Die Ehrungen werden im Rahmen der 172. Versammlung der Landesverbandsvorsitzenden im September in Baden-Baden vorgenommen.

Die nächsten Versammlungstermine der Landesverbandsvorsitzenden und der Arbeitsgremien im Bundesverband sind:

Fortbildungsrat am 18.04.2008 in Essen

Arbeitsgemeinschaft der Schulleitungen am 06.06.2008 in Karlsruhe

172. LLV am 20./ 21.09.2008 in Baden-Baden

173. LLV am 28./ 29.03.2009 in Frankfurt

Fortbildungsrat am 17.04.2009 in Essen

Arbeitsgemeinschaft der Schulleitungen am 12.06.2009 in Karlsruhe

174. LLV am 28./ 29.11.2009 im Saarland

Arne Krüger